

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/225/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	Datum: 15.09.2022 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	01.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehweges an der Wehrendorfer Straße vom Kreuzungsbereich Osnabrücker Straße bis zum Ortsausgang

Sachverhalt:

Die Errichtung eines Rad- und Gehweges an der Wehrendorfer Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Osnabrücker Straße und Ortsausgang wurde bereits verschiedentlich politisch beraten.

Seinerzeit wurde das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche mit der Erarbeitung einer Planung beauftragt. Das Büro hat grds. zwei verschiedene Optionen für die Errichtung eines Rad-/Gehweges an der Wehrendorfer Straße erarbeitet. Einerseits wurde die getrennte Anlage eines Fuß- und Radweges projektiert, der barrierefrei ausgestaltet werden soll. Andererseits wurde die Errichtung eines barrierefreien kombinierten Rad-/Gehweges an der Westseite geplant.

Details zur Aufgabenstellung ergeben sich aus dem beigefügten Erläuterungsbericht und den beigefügten Planskizzen.

Je nach Wahl der in Rede stehenden Variante betragen die Herstellungskosten bei der Variante 1b (getrennte Führung des Rad-/ Gehweges als barrierefreier Ausbau) rund 590 TEUR und bei der Variante 2 (kombinierter barrierefreier Rad- und Gehweg an der Westseite) rund 390 TEUR. Zu diesen reinen Baukosten ist ein Aufschlag von rund 15 % als Pauschalanteil für entstehende Baunebenkosten hinzuzurechnen.

Somit ergeben sich für die Variante 1b (getrennte Führung des Rad-/ Gehweges als barrierefreier Ausbau) Gesamtkosten von rund 687.500,- € und für die Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehweges Gesamtherstellungskosten von rund 448.500,- €.

Die erarbeiteten Planungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität durch das Ingenieurbüro vorgestellt.

Politisch ist zu entscheiden, welche Variante zur Ausführung gelangen soll. Nachgelagert wären dann zunächst entsprechende Förderanträge zu stellen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Errichtung des Rad- und Gehweges an der Wehrendorfer Straße und über eine entsprechende Variantenauswahl entsprechend dem

Verlauf seiner politischen Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: